

Die Beantwortung erfolgt durch den Ersten Beigeordneten, Dr. Raffael Knauber.

Zu Frage 1:

Mit Stand 16.04.2015 beziehen 24 Familien mit 45 Kindern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
(Wir haben daneben noch 146 einzelne Personen, die auch dem Leistungsbereich unterliegen).

Zu Frage 2:

- 0 - < 3 : 10
- 3 - < 6 : 9
- 6 + : 24

Sie werden jetzt eine Differenz von 2 Kindern feststellen, weil ich hier noch nicht die neueste Auswertung hatte, sondern die Zahl vom 8.4.2015, das waren 43 Kinder.

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr 2015 und nicht auf den Stichtag 08.04. bzw. 16.04.2015

Zu Frage 3:

Eine zentrale Verteilung in Kitas erfolgt nicht, die Eltern entscheiden freiwillig, ob ein Kitaplatz gewünscht wird.

Da der Status der Kinder bei der Anmeldung für eine Kindertageseinrichtung nicht erhoben wird, können leider keine exakten Zahlen hierzu ermittelt werden.

Auch im Schulbereich können die Eltern die Schule für ihr Kind auswählen.

Im Grundschulbereich besuchen die Kinder von Asylbewerbern grundsätzlich und größtenteils die Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg. Insgesamt sind dort 26 Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse untergebracht, von denen ein Großteil in den Personenkreis der Asylbewerber fällt. Dort sollen nun auch zwei Internationale Förderklassen eingerichtet werden. Bei den weiterführenden Schulen werden an der Gemeinschaftshauptschule insgesamt fünf Kinder beschult. Auch hier sind genaue Angaben schwierig, da auch die Schule den Status der Schüler nicht unbedingt kennt.

Zu Frage 4:

Kinder von Asylbewerbern in die Bedarfsplanung und Kostenkalkulation mit aufzunehmen gestaltet sich schwierig, da die Anzahl evtl. zugewiesener Kinder und auch die Altersstruktur, die bei der Planung von entscheidender Bedeutung ist, im Vorfeld nicht bekannt sind.

Diese werden erst bei der Zuweisung selber bekannt.

Zu Frage 5:

Auch für Kinder von Asylbewerbern besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht gelten ebenso für die Kinder von Asylbewerbern.

Zu Frage 6:

Der Flüchtlingshilfekreis bietet hier im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements dankenswerterweise eine große Hilfestellung für diesen Personenkreis.

Für den Kita-Bereich erhalten Eltern Informationen auch bei den Kolleginnen des Fachgebietes 51.

Für den Schulbereich steht hierzu auch ein Info-Flyer des Schulministeriums NRW in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, der den Eltern durch den Flüchtlingshilfekreis ausgehändigt wird. Für Kinder von Asylbewerbern besteht Schulpflicht gem. § 34 Abs. 6 Schulgesetz, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange der Aufenthalt gestattet ist. Zur Überprüfung der Schulpflicht erhält die Schulverwaltung von den zuständigen Kollegen des Fachgebietes „Soziale Leistungen“ eine Information, sobald Familien mit Kindern zugewiesen werden. Es wird dann bei den Schulen eine Anmeldung abgefragt. Sollte diese nicht in einem angemessenen Zeitraum erfolgen, wird der Angelegenheit nachgegangen. In der Regel sind die Familien selber sehr daran interessiert, dass die Kinder in der Kita oder Schule angemeldet werden, so dass hier bisher kein Handlungsbedarf bestand.

1. Zusatzfrage (Ratsherr Schollmeyer)

Zu den Haushaltsangaben: Ist das so zu verstehen, dass das mit 0 angesetzt wird?

Antwort der Verwaltung:

Nein, wir haben für jedes Jahr einen bestimmten Betrag im Haushalt auch aufgeführt für die Asylbewerber. Wir können allerdings nicht genau definieren, wie viele Asylbewerber kommen und vor allem wie viele Kinder auch dabei sind.

2. Zusatzfrage (Ratsherr Schollmeyer)

Von welchem Betrag geht man pro Kind aus oder können Sie mir einen ca. Betrag pro Kind nennen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu gibt es keine Berechnung. Wir können dies aber gerne überprüfen und Ihnen dies dann mitteilen.

3. Zusatzfrage: (Ratsherr Schollmeyer)

Kontrolliert die Stadt ob die Kinder tatsächlich in der Schule sind und werden Stichproben gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Wie ich gerade ausgeführt habe, bekommt die Stadt eine Meldung der Schule. Gerade diese Kinder gehen sehr gerne zur Schule. Stichproben werden nicht gemacht.